

Bescheinigung über die Prüfung einer Kälteanlage

(Gemäß DIN EN 378, BGR 500 Teil 2.35 (ehem. Unfallverhütungsvorschrift "Kälteanlagen" VBG/UVV 20 § 30), VO (EG) 1494/2007 und VO (EG) 1272/2008)

Firma: Max Mustermann GmbH Kälte- Klimatechnik Niederlassung Musterstadt Musterstraße 1 12345 Musterstadt FON: 01234/12345678; FAX: 01234/12345679	Zertifizierungs-Nr.: 001/2011  Rosi-Wolfstein-Strasse 16 58453 Witten MAIL: post@andreasjahnke.de WEB: www.andreasjahnke.de	Kunde: Supermarkt Mustermann Obstgasse 1 12345 Musterstadt Ortsteil Obermuster
---	---	--

1 Kenndaten :

Hersteller/Lieferer	2) nicht zutreffendes streichen	Anlagenbezeichnung:	Kühlraum Gemüse 1
Auftrag/Typ	Aggregat Lunité CAE4440YHR	Größtes Füllgewicht der Kälteanlage	kg 1,1
Herstelljahr	2011	Zulässiger Betriebsüberdruck	bar 17,04
Kältemittel	R134a P273 "Freisetzung in die Umwelt vermeiden"; P501 "Inhalt der Anlage dem Recycling zuführen"		
Art der Anlage :	Kompressions-Kälteanlage mit Hubkolbenverdichter		Stufen: 1

2 Ausführung :

Die Kälteanlage wurde durch den Sachkundigen : **Max Mustermann**

am : **27.09.2010** im Herstellerwerk/ am Aufstellungsort 2)

auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3 Dichtheit :

Die Kälteanlage wurde durch den Sachkundigen : **Max Mustermann**

am : **27.09.2010** im Herstellerwerk/ am Aufstellungsort 2)

einer Dichtheitsprüfung unterzogen.

Prüfmedium : **Stickstoff** Prüfüberdruck : **16,5** bar

Bei der vorgenommenen Dichtheitsprüfung zeigten sich keine Mängel.

4 Hinweise für den Betreiber :

Der Druckbehälter der Kälteanlage ist gem. DGRL 97/23/EG bzw. Druckgeräteverordnung prüfpflichtig durch Sachverständigen : ja ☐ nein ☒

Erklärung :

Unabhängig von den Prüfungen nach Abschnitt 2 und 3 müssen die Druckbehälter der Kälteanlage, die der Prüfpflicht durch den Sachverständigen gemäß Richtlinie 97/23/EG und Druckgeräteverordnung (14. GPSGV) unterliegen, der zuständigen technischen Überwachungsorganisation vor Inbetriebnahme der Anlage zur Abnahmeprüfung vorgestellt werden, sofern sie nicht bereits, einschließlich der Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung, im Herstellerwerk erfolgt ist.

5 Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen :

Vor Inbetriebnahme der Anlage wurden folgende Sicherheitseinrichtungen durch den Sachkundigen auf ihre Funktion geprüft :		55	/	63	°C	43
5.1 Sicherheitsschalteneinrichtung HD-Druckwächter (PZH) :	Ausschaltdruck	14		17	bar	10
	Einschaltdruck	10		13	bar	6
Bei Anlagen ab 90 m³/h (25l/s) Hubvolumenstrom oder mehr als 100 kg Füllgewicht (EN 378 Teil 2 (10/2009):		55	/	63	°C	43
5.2 Sicherheitsschalteneinrichtung HD-Druckbegrenzer (PZHH):	Ausschaltdruck				bar	
	Einschaltdruck				bar	
5.3 Sicherheitsschalteneinrichtung HD-Sicherheitsdruckbegrenzer (PZHH):	Ausschaltdruck				bar	
	Einschaltdruck				bar	
Bei Kälteanlagen mit Druckbehältern oder Rohrleitungsabschnitten, in denen Flüssigkeitsdruck auftreten kann :				luftgekühlt!	wassergekühlt!	
5.4 Druckentlastungseinrichtung (Sicherheitsventil) :	Zulässiger Betriebsdruck des Anlagenteils	30			bar	
	Abblasedruck des bauteilgeprüften Sicherheitsventils	17,04			bar	
Außerdem sind an der Anlage, soweit vorhanden, noch folgende Geräte auf ihre Funktion zu prüfen :						
5.5 ND-Druckwächter (PSL/PZL):	Ausschaltdruck	0,2			bar	
5.6 Manometer-Strichmarke :	Höchstzulässiger Betriebsüberdruck	-			bar	
5.7 Sicherheitsthermostat für Abtauheizung (TZH):	Abschalttemperatur	10			°C	
5.8 Öldruckdifferenzschalter (PDZKL):	Abschaltverzögerung	-			s	

Bei wassergekühlten Anlagen zusätzlich :

5.9 Strömungswächter (FZL) :

Ausschaltpunkt bei Durchflussmenge m³/h

5.10 Frostschutzthermostat (TZL) :

Abschalttemperatur °C

5.11 Kühlwasserregler:

Einstellwert bar

Kühlwassereintritt °C

Kühlwasseraustritt °C

Diese Funktionsprüfung soll nach jeder Reparatur oder Wartung der Kälteanlage wiederholt werden.

6 Einweisung des Betreibers :

Der Betreiber/Vertreter des Betreibers²⁾, Name : Erika Mustermann

wurde in der Bedienung der Kälteanlage, der Funktion der Sicherheitseinrichtungen und dem Verhalten bei Unfällen oder Störungen unterwiesen.

7 Bemerkungen :

Geschäftsführerin

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Musterstadt, 27.09.2010

Ort, Datum

M. Musterkühler

Der Sachkundige

E. Mustermann

Der Betreiber

²⁾ nicht zutreffendes streichen

Hinweise zu den Kenndaten der Kälteanlage

In die offenen Felder der Bescheinigung sind folgende Angaben einzutragen :

Auftrag/Typ :

- Bei einzelprojektierten Kälteanlagen die Auftragsnummer.
- Bei seriengefertigten Anlagen die Serien-Nummer (Auftrags-Nummer) und die Typenbezeichnung.

Herstelljahr :

Jahr des Montageabschlusses am Aufstellungsort bzw. im Herstellerwerk bei bereits fertigmontierten Kompaktanlagen.

Kältemittel :

Kurzzeichen nach DIN EN 378, Kennzeichnung nach VO (EG) 1494/2007 und VO (EG) 1272/2008.

Größtes Füllgewicht der Kälteanlage :

Im Regelfall ist die Menge einzutragen, die zum ordnungsgemäßen Betreiben der Anlage erforderlich ist.

Bei Anlagen mit einem Füllgewicht größer als 1.000 kg genügt in begründeten Fällen die Angabe "> 1.000 kg".

Zulässiger Betriebsüberdruck (PS) :

Anzugeben ist der max. zulässige Druck gem. EN 378 auf Hoch- und Niederdruckdruckseite.

Angaben über die Niederdruck- bzw. Zwischendruckstufen sind ebenfalls einzusetzen, da deren Bemessung auch für Betriebs- und Stillstandsbedingungen (Umgebungstemperatur) erfolgt.

Art der Anlage :

Einzutragen ist z. B. :
Kompressions-Kälteanlage mit Hubkolbenverdichter
Membran-Verdichter
Turbo-Verdichter
Schrauben-Verdichter
Absorptions-Kälteanlage
Scroll-Verdichter
Digital-Scroll
Rollkolben-Verdichter

Zu diesen Bezeichnungen ist die Stufenzahl mit anzugeben.

Stand 01/2012